



GERHARD ABEL

*Allgemein beeideter & gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Stuckateur und Trockenausbaumeister*

*In der Au 288
8942 Wörschach*

Anschlüsse - Fugen

Gipskartonsysteme zu angrenzenden Bauteilen

Vermeidung von Mängeln

Anschlüsse - Fugen

Gipskartonsysteme zu angrenzenden Bauteilen

Vermeidung von Mängeln

Nach Fertigstellung von Trockenausbauarbeiten werden bei der Abnahme des Gewerkes allgemein „Risse“ bemängelt.

Bei genauer Betrachtung handelt es sich oft um mangelhaft, nicht der Ö-Norm entsprechend ausgeführte Anschlüsse - Fugen an angrenzende Bauteile.

In den meisten Fällen liegt die Verantwortung dieser mangelhaft ausgeführten Anschlüsse beim ausführenden Unternehmen.

Bei der Ausführung von Trockenausbauarbeiten ist grundsätzlich die Ö-Norm B 3415 „Gipsplatten und Gipsplattensysteme – Regeln für die Planung und Verarbeitung“ einzuhalten.

Ö-NORM B 3415:

4. PLANUNG

4.1-E

- ..der Angaben über die Art der Anschlüsse an andere Bauteile und Baudetails (z.B. Türen, Fenster, Deckenanschlüsse)

4.3.4.3.

Bewegung von angrenzenden Bauteilen

- Formänderungen bei angrenzenden Konstruktionen sind durch bauliche Vorkehrungen derart zu berücksichtigen, dass entweder keinerlei schadenverursachende Zwängungen auftreten (z.B. durch gleitenden Anschluss) oder Fugen ausgebildet werden (z.B. durch Einlegen von **Trennstreifen**)

Zusammenfassend ist zu sagen, daß vor Beginn der Trockenausbauarbeiten die Ausführung der „Anschlüsse“ abgeklärt und fixiert werden müssen. (starrer Anschluss, Schattennut, etc)

Hier verweise ich allgemein auf die „Warn-, Prüf-, und Hinweispflicht“ des Auftragnehmers, vor Arbeitsbeginn und ist daher ein Startgespräch im Beisein aller Beteiligten unbedingt notwendig!

Weiters ist es laut Ö-Norm B 3415 unter 4.3.4.3.2 „Anschlüsse“ unzulässig, die Anschlussfugen als Hohlkehlen aus Silikon oder Acrylmassen auszuführen.

7. AUSFÜHRUNG

7.1.3

Anschlüsse und Dehnungsfugen von Decken und Wänden

- Die Anschlüsse und Dehnungsfugen sind gemäß der Planung auszuführen...
- Bei Anschlüssen von Decken und Wänden sowie Verkleidungen mit gleichen bzw. verschiedenen Materialien sowie beim Anarbeiten an Einbauteile sind die materialspezifischen Eigenschaften zu beachten und geeignete Maßnahmen, z.B. Trennstreifen, zu setzen, sodass allenfalls auftretende **konstruktiv erforderliche Fugen der Anschlusslinie folgen**.
- Sinngemäß gilt dies auch für die Anschlüsse von Gipskarton-Ständerwänden an angrenzende Bauteile. (starrer angespachtelter Anschluss, starrer Anschluss mit Schattenfuge, gleitender Anschluss mit Schattenfuge etc.)

In der Praxis zeigt es sich jedoch, daß auf das Einlegen eines Trennstreifens vor dem Anbringen der Gipskartonbeplankung vergessen wird.

Dies führt Unregelmässigkeiten in der konstruktiven Anschlusslinie(Absätze, Sprünge, etc)

Als Sanierung wird, entgegen der Ö-Norm, die sogenannte „Hohlkehlen oder Dreiecksfuge“ ausgeführt.

Laut den Richtlinien der Ö-Norm ist dies als Mangel zu bewerten!

Um in Zukunft solche Mängel zu vermeiden sind die Mitarbeiter vor Ort entsprechend zu unterweisen.

Ein weiterer Schritt zur mängelfreien Herstellung der Anschlussfuge laut den Richtlinien der Ö-Norm B 3415 ist es, das entsprechende Materialien, wie z.B. „**PE-Anschlußdichtung mit vorgefertigten aufgeklebten Trennstreifen**„ als Einheit verwendet und verarbeitet werden.

Bei Verwendung dieser Materialien wird die Fehlerquelle des vergessenen Trennstreifens ausgeschlossen und somit zu einem Gelingen des Gewerkes beigetragen.

gezeichnet Gerhard Abel